

3,54; KOM Ø 2,89). Der Vergleich der Boxplots zeigt für die Kommunen den mit weitem Abstand größten Interquartilsabstand, die breiteste Streuung der Bewertungen insgesamt und erneut den niedrigsten Median (vgl. Abbildung 10).

6.4.4. Rekrutierungsautonomie

Das erste der drei Konstrukte zur Erfassung der Autonomie der Verwaltungseinheit ist die Rekrutierungsautonomie (vgl. Kapitel 5.4.3.3.1). Dieses wird über das Item „Die Verwaltungseinheit sucht neue Kollegen selbst aus“ erfasst. Hier zeigen sich spannende und hoch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen. So stimmen die Mitarbeiter der Oberen Landesbehörden dieser Aussage mit einem durchschnittlichen Wert von 2,55 überraschenderweise im geringsten Maße zu – die Vollzugsebene kann dort „eher nicht“ eigenständig über ihre neuen Kollegen entscheiden. Auf der kommunalen Ebene und in Mittelbehörden ist dies schon signifikant häufiger der Fall (Ø 3,07 bzw. 3,13). Einen Spitzenplatz mit einem gut 1,1 Punkte höheren Ergebnis (Ø 3,68) nehmen die Unteren Landesbehörden ein, deren Mitarbeiter folglich „eher eigenständig“ die Personalauswahl für ihre Verwaltungseinheit treffen können.

6.4.5. Organisationale Autonomie

Zur Erfassung des Konstrukts der *Organisationalen Autonomie* (vgl. Kapitel 5.4.3.3.2) werden die beiden Items „Organisation und Arbeitsabläufe werden im Team permanent überdacht und weiterentwickelt“ und „Es werden sinnvolle Wege gesucht, Kosten zu senken“ eingesetzt. Für beide Items sind die Zustimmungswerte eher durchwachsen (Ø über alle Behördentypen 2,65 resp. 2,72). Allerdings zeigt sich, dass die Einschätzungen für das erste Item keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen aufweisen. Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Kosteneinsparungen (Item 2) fällt überraschenderweise wie schon mehrmals zuvor die Ebene der Oberen Landesbehörden stark (und wie der *Post-hoc Test* zeigt auch statistisch signifikant) im Vergleich zu den anderen drei Gruppen ab (Ø 2,36), welche sich nicht überzufällig unterscheiden (MiB Ø 2,72; ULB Ø 2,92; KOM Ø 2,73). Für den additiven Index *Organisationale Autonomie* wird eine kritisch niedrige interne Konsistenz erreicht (Cronbach's α .616). Da der Index lediglich aus zwei Items besteht – und insofern nicht von einer Erhöhung dieser Maßzahl allein durch eine höhere Zahl von Items profitiert –, wird dies jedoch als vertretbar erachtet. Die im Index zusammengefassten Einschätzungen aus den Behördengruppen unterscheiden sich nur in geringem Maße voneinander (OLB Ø 2,40; MiB Ø 2,76; ULB Ø 2,79; KOM Ø 2,61). Überra-

schenderweise zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Oberen Landesbehörden mit der niedrigsten Bewertung und den Mittelbehörden mit der *zweithöchsten*. Auch die Betrachtung der Boxplots zum Index kann dieses Ergebnis nicht erklären – Mittelbehörden, Untere Landesbehörden und Kommunen weisen bei variierenden Medianen fast identische Interquartilsabstände auf, während aus den Oberen Landesbehörden mit deutlich geringerer Streuung berichtet wird (vgl. Abbildung 11).

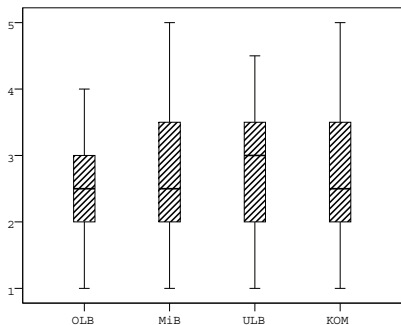


Abbildung 11: Boxplot Index Organisationale Autonomie

Eigene Darstellung.

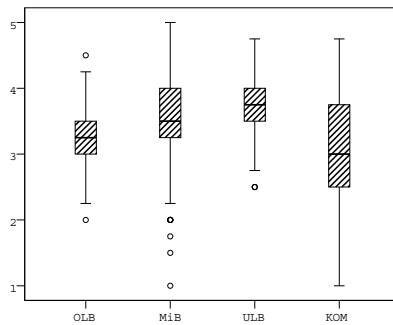


Abbildung 12: Boxplot Index Inhaltliche Autonomie

Eigene Darstellung.

6.4.6. Inhaltliche Autonomie

Das in Kapitel 5.4.3.3 diskutierte Konstrukt der *Inhaltlichen Autonomie* wird über vier Items operationalisiert. Dabei erfasst das erste Item „Die zweiten Führungsebene meiner Behörde ist in der Lage, fachliche Entscheidungen nachzuziehen“ die prinzipielle Möglichkeit der fachbezogenen Kommunikation zwischen Vollzugs- und Leitungsebene, da diese als vorteilhaft für die erfolgreiche argumentativen Vertretung professioneller Entscheidungen angesehen wird. Hier zeigt sich eine große Differenz in der Einschätzung von Mitarbeitern der kommunalen Ebene – die immer noch respektablem Durchschnittswert von 2,97 berichtet – und den Unteren Landesbehörden mit einem Wert von 3,94. Damit heben sich die Unteren Landesbehörden signifikant von allen anderen Behördentypen ab – auch den Oberen Landesbehörden (\bar{O} 3,39), die prinzipiell in vergleichbarer Weise als Fachbehörden aufgestellt sein sollten. Ebenso überraschend sind die Ergebnisse für das zweite Item „Bei inhaltlichen Konflikten mit anderen Verwaltungseinheiten ist unser Einfluss eher klein“: Hier schneiden bei insgesamt durchwachsenen Werten die Oberen Landesbehörden in den Augen